



Rundschreiben

Nr.: E_2020_0121

AZ: To/em

Tel.-Dw.: 79 19-380

Datum: 19.03.2020

Polen: Obligatorisches Auskunftsfomular für Personen, die nach Polen einreisen

Die polnischen Behörden verlangen bei der Einreise ein Auskunftsfomular. Auf Grund der langen Wartezeiten wird empfohlen, dieses Auskunftsfomular bereits vorab ausgefüllt an der Grenze vorzulegen. Das Auskunftsfomular befreit Fahrer nicht vor möglichen Quarantänemaßnahmen der polnischen Behörden.

Seit mehreren Tagen bestehen erhebliche Wartezeiten bei der Einreise nach Polen.

Wie uns der polnische Verband ZMPD mitteilt, verlangen die polnischen Behörden bei der Einreise von allen Personen ein Auskunftsfomular mit diversen Angaben über Abfahrts- und Abladeort, das Unternehmen sowie über den Fahrer.

Die polnischen Grenzbehörden bitten, dieses Formular bereits vor Erreichen der Grenze auszufüllen, um so eine Beschleunigung der Grenzabfertigung zu erreichen.

Das Auskunftsfomular für Fahrer ist in den Sprachen englisch, russisch und ukrainisch erhältlich. Beiliegend senden wir Ihnen die englische Fassung. Weitere Sprachen können auf der Seite des polnischen Verbandes ZMPD abgerufen werden unter:

https://zmpd.pl/aktualnosc.php?akt_id=1818

Wir weisen darauf hin, dass dieses Formular keinerlei Auswirkungen auf mögliche Quarantänemaßnahmen der polnischen Behörden hat. Hinsichtlich möglicher Quarantäne heimkehrender Fahrer gilt weiterhin der Stand unseres [E_2020_0116](#) vom 18.03.2020.

[Anlage](#)